

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW),

Karlsruhe

Anhang zum 31.12.2018

Die Anstalt ist wie folgt im Handelsregister eingetragen:

Firma: Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Sitz: Karlsruhe
Registergericht: Mannheim
Handelsregisternummer: HRA 104736

Gesetz zur Vereinigung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg und der UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg

Der Landtag des Landes Baden-Württemberg hat am 06.10.2005 das Gesetz zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) beschlossen. Das Gesetz ist am 01.01.2006 in Kraft getreten und wurde zuletzt am 01.12.2017 geändert. Die Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU) wurde in die vom Land Baden-Württemberg errichtete Anstalt des öffentlichen Rechts UMEG, Zentrum für Umweltmessungen, Umwelterhebungen und Gerätesicherheit Baden-Württemberg (UMEG) eingegliedert. Die Anstalt führt die Bezeichnung Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich staatliche Einrichtung mit Sitz in Karlsruhe.

Die bisher der LfU zugewiesenen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Landesimmobilien wurden Eigentum der LUBW. Im Übrigen gingen alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten der LfU auf die LUBW über. Die der LfU zugewiesenen und von der LUBW genutzten Immobilien werden weiterhin durch das Land Baden-Württemberg bewirtschaftet.

Der Ministerrat hat am 08. Januar 2013 die Einführung des **Public Corporate Governance Kodex (PCGK)** für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen. Am 19. Juli 2013 hat der Verwaltungsrat der LUBW den Public Corporate Governance Kodex für landesbeteiligte Unternehmen in § 11 der Satzung der LUBW verbindlich eingeführt.

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 wurde nach den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem gesetzlichen Gliederungsschema unter Änderungen von Postenbezeichnungen und Einfügungen, soweit dies zulässig ist und der Klarheit des Ausweises dienlich erscheint.

Unter Anwendung von § 246 Abs. 2 HGB wurden im Jahresabschluss 2018 die folgenden Verrechnungen vorgenommen:

- Die Aktivwerte der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen in Höhe von EUR 2.723.020,00 wurden mit den Pensionsrückstellungen saldiert. Die Verrechnung erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert, der nach Auskunft der Rückdeckungsversicherung dem Aktivwert entspricht.
- Die Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von insgesamt TEUR 219,3 wurden mit TEUR 161,7 (nicht verpfändeter Anteil) in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesen und mit TEUR 57,6 (verpfändeter Anteil) innerhalb der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit dem Zinsaufwand der Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlage für die Bewertung der Anlagezugänge sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Die abnutzbaren Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Bei den beweglichen Anlagegütern werden die Zugänge pro rata temporis abgeschrieben. Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden über 5 Jahre abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zur Vermeidung von Überbewertungen und zur Berücksichtigung von Gängigkeitsrisiken wurde ein Sicherheitsabschlag vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nominalwerten angesetzt.

Der Ansatz der aktiven Rechnungsabgrenzung erfolgt zum Nennwert.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode.

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind mit dem durchschnittlichen Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Blatt 6 und 7 dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen haben TEUR 6.718 (Vorjahr: TEUR 6.538) eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr. Weiterhin enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände noch nicht abgerechnete Leistungen im Zuschussbereich (antizipativer Posten) in Höhe von TEUR 264 (Vorjahr: TEUR 497).

3. Eigenkapital

Die LfU war nicht mit einem festen Eigenkapital ausgestattet. Im Gesetz zur Schaffung der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz, Baden-Württemberg, vom 06.10.2005 wurde der LUBW in ihrer Eigenschaft als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auch keine feste Kapitalausstattung zugewiesen. Das Anfangskapital der LUBW, bestehend aus den zum 01.01.2006 bilanzierten Vermögensgegenständen, abzüglich der Verbindlichkeiten, wurde daher als Basiskapital ausgewiesen und dem bisherigen Basiskapital der UMEG zugeschrieben.

Das Basiskapital der LUBW stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

	<u>EUR</u>
Stand 31.12.2017	86.036.160,16
Einlagen des Landes Baden-Württemberg	
Ausstattung Basiskapital	20.053.105,88
Sonstige Einlagen	19.487.047,44
Überlassung des Landespersonals	24.006.605,36
Überlassung der Liegenschaften	3.385.065,00
	<u>66.931.823,68</u>
	152.967.983,84
Verrechnung Jahresfehlbetrag 31.12.2017	<u>-67.860.017,35</u>
Stand 31.12.2018	<u>85.107.966,49</u>

4. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Als Rechnungszins wurde der zum 31.12.2018 von der deutschen Bundesbank veröffentlichte Rechnungszins (durchschnittlicher Marktzinssatz der letzten 10 Jahre bei pauschaler Laufzeit von 15 Jahren) mit 3,21 % (Vorjahr 3,68 %) angesetzt. Als Bewertungsparameter wurden für den Renten- und Gehaltstrend 1,5 % und 2 % benutzt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersversorgungsverpflichtung gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB bei einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 7 Jahre von 2,32 % (Vorjahr 2,80 %) beträgt zum 31.12.2018 EUR 14.990.585. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 Satz 2 HGB beträgt EUR 2.250.575.

Entsprechend dem Verwaltungsratsbeschluss vom 25. Juli 2014 wird das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 15.05.2012 / AZ: 3 AZR 11/10) im Sinne einer dynamischen Auslegung der Altersgrenze auf die betrieblichen Versorgungszusagen der LUBW seit dem 31.12.2014 angewendet.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten überwiegend Rückstellungen für Urlaubsrückstände TEUR 509 (Vorjahr: TEUR 512), Gleitzeitguthaben TEUR 119 (Vorjahr TEUR 119), Altersteilzeit TEUR 124 (Vorjahr: TEUR 96), Jubiläumszuwendungen TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 226) und ausstehende Rechnungen TEUR 506 (Vorjahr: TEUR 408).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erträge aus Zuwendungen von Dritten.

2. Landespersonal

Die Position „Landespersonal“ betrifft die bei der LUBW tätigen Beamten und Beschäftigten, die in einem unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Baden-Württemberg stehen bzw. Arbeitnehmer des Landes Baden-Württemberg sind. Die Überlassung erfolgt als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Überlassung der von der LUBW genutzten Landesimmobilien erfolgte ebenfalls als Einlage des Landes in das Basiskapital der LUBW. Der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Aufwand für überlassene Landesliegenschaften wurde mit TEUR 3.385 (Vorjahr: TEUR 3.385) angesetzt.

4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten einen Betrag von TEUR 28 aus der Aufzinsung einer Rückstellung mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

E. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag betreffen das Bestellobligo aus begonnenen Investitionsvorhaben mit EUR 87.980,00 und betreffen den Betrag der Miet- und Leasingverpflichtungen mit EUR 141.023,00.

2. Personal

Bei der LUBW waren in 2018 durchschnittlich 113 Beamte, 280 Landesangestellte und 114 Angestellte der Anstalt beschäftigt.

3. Organe der Anstalt

Als Präsidentin der LUBW ist Frau Eva Bell, Karlsruhe, bestellt.

Sie nimmt die Aufgaben der Geschäftsführung im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses beim Land Baden-Württemberg wahr und wird außertariflich entsprechend Besoldungsgruppe B 5 Landesbesoldungsordnung vergütet. Erfolgsabhängige Vergütungen, sowie geldwerte Vorteile wurden nicht gewährt, eine Ruhegehaltszusage besteht nicht. Die Vergütung im Geschäftsjahr 2018 betrug insgesamt EUR 113.208,84.

Der **Verwaltungsrat** der LUBW besteht aus folgenden Mitgliedern:

Verwaltungsratsmitglied	Funktion	Bezüge in €	Sitzungsgeld in €
Minister Franz Untersteller MdL, Stuttgart	Vorsitzender	1.300,-	100,-
Ministerialdirigentin Jutta Lück, Stuttgart	stellv. Vorsitzende	1.000,-	100,-
Ministerialdirigent Martin Eggstein, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied ab 01.12.2018	58,-	50,-
Abteilungsleiter Christoph Erdmenger, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	100,-
Ministerialdirigent Peter Fuhrmann, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied bis 31.05.2018	292,-	
Ministerialdirigent Josef Kreuzberger, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied bis 25.10.2018	583,-	
Ministerialdirigent Karl-Heinz Lieber, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	100,-
Ministerialrätin Dr. Andrea Rosenauer, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied	700,-	100,-
Ministerialdirigentin Elke Rospori, Stuttgart	Verwaltungsratsmitglied ab 01.06.2018	408,-	100,-

Sofern die Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt sind, gilt für alle Verwaltungsratsmitglieder eine Ablieferungspflicht; für die beamteten Mitglieder gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung, für die Mitglieder der Landesregierung nach den Beschlüssen des Ministerrats zur Ablieferungspflicht von Regierungsmitgliedern.

Die **Gesamtbezüge des Verwaltungsrats und seiner Stellvertreter** beliefen sich auf EUR 6.441,00.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das **Gesamthonorar des Abschlussprüfers** für das Geschäftsjahr 2018 beträgt netto EUR 13.669. Es betrifft die Jahresabschlussprüfung (EUR 12.980) und sonstige Leistungen (EUR 689).

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

6. Ergebnisverwendung

Die Präsidentin schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 68.425.389,79 mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Karlsruhe, den 31.03.2019

Frau Eva Bell
(Präsidentin)